

01.02.2021

Erklärung zu Konfliktmaterialien

Statement zu: H.R. 4173 „Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act“, Section 1502 „Conflict Minerals“

Sehr geehrte Kunden,

wir danken Ihnen für Ihre Anfrage bezüglich der Verpflichtungen aus dem US-Gesetz H.R. 4173 „Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act“. Es ist unser Anliegen, den deutschen, europäischen und internationalen Entwicklungen betreffend Ethik-, Sozial- und Umweltstandards große Aufmerksamkeit zu widmen.

Als nicht US-börsennotiertes Unternehmen fallen wir nicht in den Anwendungsbereich des o.g. Gesetzes, das grundsätzlich für Zulieferer keine besondere Form von Erklärung vorsieht. So heißt es zu den Voraussetzungen unter Sec. 1502. Conflict Minerals (b) (2)(B) Dodd-Frank Act wie folgt: conflict minerals are necessary to the functionality or production of a product manufactured by such person (Konfliktminerale sind für die Funktion oder die Herstellung eines Produktes erforderlich). Dies ist generell bei unseren Produkten nicht der Fall. Insofern unterliegen wir auch hier nicht den Offenlegungs- und Berichtspflichten des Dodd-Frank Act. Wir gehen derzeit davon aus, dass nach den uns vorliegenden Informationen das Material der von uns gelieferten Produkte keine Konfliktminerale/-rohstoffe, wie Zinn, Wolfram, Tantal oder Gold im Sinne der Offenlegungs- und Berichtspflichten nach dem Dodd-Frank Act enthält. Sobald wir über anderslautende Informationen verfügen, werden wir Sie umgehend unterrichten.

Für die Lieferung der Ausgangsmaterialien unserer Produkte sind uns qualifizierte und vertrauenswürdige Bezugsquellen bzw. Distributoren sehr wichtig. Unsere Lieferanten sind uns seit Jahren bekannt und kennen unsere hohen Qualitätsanforderungen. Eventuell vorkommende geringe Spuren von Konfliktminerale/-rohstoffen in den Materialien der von uns gelieferten Produkte befinden sich dort rein zufällig. Sie wurden nicht absichtlich zugesetzt bzw. eingesetzt, um eine bestimmte Funktion in unseren Produkten zu erfüllen. Dies ist speziell bei den Metallen auf die hierbei vorhandene hohe Recyclingrate zurückzuführen. Es handelt sich hierbei um eine oft unvermeidliche Hintergrundbelastung.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir aufgrund der sehr stark steigenden Anzahl von Anfragen keine speziellen Fragebögen ausfüllen können. Wir hoffen jedoch, dass dieses Schreiben die von Ihnen gewünschten Informationen enthält und bedanken uns für Ihr Vertrauen und die gute Zusammenarbeit.

gez. M. Krasselt
Geschäftsleitung

KTM Kunststoff-Technik-
Mittweida GmbH
Steinweg 11
D – 09648 Mittweida

Postfach 1450
D – 09644 Mittweida

Tel. +49 3727 96908 -0
Fax +49 3727 96908 -18

www.ktm-kunststoff.de
info@ktm-kunststoff.de

Geschäftsführer:
Manuela Krasselt
Dr. Detlev Vogt

Amtsgericht Chemnitz
HRB 5440

USt.-Id.Nr. DE141208580
Steuer-Nr.222/112/02304

